

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 40 (1950)

Nachruf: Regierungsrat Dr. Ernst Graf, Landammann, 1883-1949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Phot.: Mangholz

Regierungsrat Dr. Ernst Graf, Landammann

1883 — 1949

Als der Tod Herrn Dr. Ernst Graf mitten aus seiner Pflicht in die Ewigkeit rief, erlöschte ein Leben der Hingabe an Familie, Kirche und der staatlichen Gemeinschaft. Auf seinem Leben ruhte ein Segen für Viele. Als Sohn des Pfarrers von Schwellbrunn genoß er eine sorgfältige religiöse Erziehung, in der gleichen Gesinnungsschule in Schiers schloß er das Gymnasium ab. Die Jurisprudenz erwählte sich Ernst Graf zum Beruf; er ist Zeit seines Lebens Wahrer und Hüter des Rechtes geblieben. In Goßau eröffnete er seine Praxis; der freisinnigen Minderheitspartei wurde er willkommener Führer und Fechter, der eine scharfe Klinge führte. Im Großen Rate, dem er 32 Jahre angehörte, präsiidierte er in dieser Zeitspanne alle ständigen Kommissionen von Bedeutung. Als er seine Praxis nach St. Gallen verlegte, wurde er vom Vertrauen der Mitbürger in den Stadtrat berufen und 1941 in die Regierung. Dr. Graf diente in allen diesen Ämtern, wie auch als Präsident der protestantischen Kirchengemeinde St. Gallen und der Synode mit völliger Hingabe. Oberflächlichkeit war ihm fremd, Gründlichkeit aber sein Lebenselement. Im Großen Rate war Dr. E. Graf als Chef des Baudepartementes ein mit allen Abteilungen seines Amtes vertrauter Redner, der mit seinen sachlichen, oft mit Ironie gewürzten Reden große Aufmerksamkeit fand. Wir müssen es uns versagen, sein enormes Pflichtenheft zu schildern, das ihn bis zu seiner Erschöpfung in Anspruch nahm, denn seine Gewissenhaftigkeit war so stark wie sein Pflichtgefühl. Diese Anerkennung zollten ihm nicht nur seine st. gallischen Weggenossen, sondern auch die Baudirektoren der Kantone, die er präsiidierte, wie auch die Internationale Rheinregulierungskommission.

Viel, sehr viel hat ihm der Kanton St. Gallen zu verdanken. Wir erinnern an die Schaffung seiner Finanzierungs-Grundlage des Ausbaues des Staatsstraßennetzes, an den Ausbau der Walensee-, Wildhauser- und Kräzerlistraße und die Instandstellung der Straßen, die während des Krieges nicht in der normalen Weise gepflegt werden konnten. Seinem Weitblick setzte er ein Denkmal im Gesetz zur baupolizeilichen Sicherung des Staatsstraßen-Ausbaues, seiner humanitären Gesinnung im Ausbau des Kantonsspitals und im Ausbau des Krankenhauses Uznach, seiner sozialen in der Arbeitsbeschaffung und im Wohnungsbau, und seine staatspolitische Tatkraft in den Vollzugs-Kommissionen der Meliorationen im Rheintal und im Linthgebiet. Kraftvoll arbeitete er am neuen Wasserrechtsgesetz und für die Stromversorgung in der S. A. K. und N. O. K.

Dr. E. Graf's Entwicklung vom militanten Kämpfer im Fürstenland bis zum st. gallischen Landammann zeigte nie Schwankungen in der politischen oder streng religiösen Überzeugung, nie Schwächen in seiner Grundhaltung. Seine Achtung erwarb er sich durch seine charaktervolle Gradheit in seinem Wesen und in der Ablehnung jeder Phrase, denn «Männer von Charakter sind das Gewissen der Gesellschaft». Der Kämpfer aus Goßau blieb ein ehrlicher Kämpfer, und diese Ehrlichkeit, wurzelnd in Takt und persönlich reinster Integrität, ließ ihn über Parteipolitik herauswachsen und zum Vertrauensmann des st. gallischen Volkes werden. Heroisch überwand er in der Ausübung seines Amtes sein Herzleiden, das der schwer Geprüfte mit Geduld, ohne je zu klagen, während Jahren trug, ohne seinen Arbeitswillen schwächen zu lassen.

Dr. Graf wird in der Geschichte des st. gallischen Staatswesens einen ehrenvollen Platz einnehmen. E. L.-B.